Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/342

04. 05. 77

Sachgebiet 902

Antrag

der Abgeordneten Mahne, Wuttke, Stahl (Kempen), Topmann, Ollesch, Hoffie und der Fraktionen der SPD, FDP

Versuchsbetrieb in Telefon-Nahbereichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. in den sechs Nahbereichen baldmöglichst außerhalb der Hauptverkehrszeiten eine längere Sprechdauer für eine Gebühreneinheit als die derzeit erprobten acht Minuten zu testen. Eine den heute geltenden Tarifen (Nachtgebühr I und Nachtgebühr II) entsprechende Regelung sollte erprobt werden:

   — an Werktagen in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr und an Samstagen von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr ein Zeittakt von 12 Minuten,

   — von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ein Zeittakt von 16 Minuten,

   — an Wochenenden von Samstag 22.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr ein Zeittakt von 16 Minuten,

   — an bundeseinheitlichen, gesetzlichen Feiertagen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ein Zeittakt von 16 Minuten;

2. nach Vorliegen sämtlicher Versuchsergebnisse des Probebetriebes dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen des Deutschen Bundestages alternative Regelungen zu unterbreiten, um besondere soziale Gruppen, die auf Telefonkommunikation dringend angewiesen sind, durch geeignete Maßnahmen zu entlasten;

3. nach Vorliegen sämtlicher Versuchsergebnisse die beabsichtigte räumliche und zeitliche Vorgehensweise bei der bundesweiten Einführung des Nahdienstes darzulegen. Eine Einführung des Nahdienstes sollte sich an der Notwendigkeit einer zeitlichen Straffung und einer gleichzeitig weiten räumlichen Erfassung des Bundesgebietes orientieren;

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

4. die bereits versuchsweise in Erprobung befindlichen Sonderregelungen für das Zonenrandgebiet und die seelsorgerischen Telefondienste auf ihre Zweckmäßigkeit und ihre Sozialverträglichkeit hin auszuwerten und eventuell für Küsten- und Grenzgebiete entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Eine Sonderregelung für Berlin ist anzustreben und muß der besonderen Lage dieser Stadt gerecht werden.

Bonn, den 4. Mai 1977

Mahne
Wuttke
Stahl (Kempen)
Topmann
Wehner und Fraktion

Ollesch
Hoffie
Mischnick und Fraktion

Begründung

Die Einführung des Nahdienstes ist erforderlich, um eine größere Tarifgerechtigkeit zwischen Stadt und Land herzustellen, die im Fernsprechwesen aus den kommunalen Gebietsreformen erwachsenen Unzuträglichkeiten zu beseitigen und die Schwierigkeiten der Ortsnetzabgrenzungen an den Rändern von Großstädten aufzuheben. Dies ist nur mit einer Zeitzählung im Nahbereich und im Ortsnetz möglich wegen der Gefahr von Blockaden des Fernsprechnetzes durch die ständige Zunahme insbesondere von geschäftlichen Dauerverbindungen. Auch werden die Kosten für Informationsübermittlung künftig immer weniger von der Entfernung als von der zeitlichen Inanspruchnahme der technischen Einrichtungen beeinflußt werden.

Zur Erleichterung privater Kommunikationsbedürfnisse soll jedoch bereits im Rahmen der laufenden Versuche getestet werden, ob die Fernmeldenetze so aufnahmefähig sind, daß den Kunden in den verkehrsschwächeren Zeiten längere Zeittakte von 12 bzw. 16 Minuten ohne Schwierigkeiten für den Fernsprechbetrieb angeboten werden können.

Obwohl die Tarifreform für die überwiegende Zahl der Telefonkunden fühlbare Vorteile bringen wird, kann nicht übersehen werden, daß besondere soziale Gruppen mit speziellem Kommunikationsbedürfnis auf längere Gesprächsdauer angewiesen sind. Deshalb sollte für diese Gruppe gezielt unter sozialen Gesichtspunkten geprüft werden, ob Gebührenerleichterungen möglich sind, und zwar nicht nur für bestehende Anschlüsse, sondern insbesondere – im Hinblick auf die relativ geringe Zahl von Telefonkunden dieser Bevölkerungsgruppe – auch für den Zugang zum Telefon. Anrufe bei der Telefonseelsorge sollten von jedem Zeitdruck befreit geführt werden können. Die aufgrund der besonderen Verhältnisse in Berlin, den Zonenrand- und Küstengebieten durch die Tarifstruktur des Nahdienstes entstehenden Probleme bedürfen systemgerechter Sonderregelungen.

Da die Verwirklichung des Nahdienst- und Ortszeitzählungs-Konzepts erhebliche strukturelle Auswirkungen hat, ist die rechtzeitige Beteiligung des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen erforderlich.